

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/349/2023

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP

**Renaturierung Trillbach - Maßnahme
Gemarkung Reudelsterz -
Vorbereitende Beratung
Baumaßnahme**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum: 01.03.2023 Aktenzeichen:
5 661-21

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	09.03.2023	Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	09.03.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.03.2023	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	30.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung von Haupt- und Finanzausschuss aus der Sitzung vom 23.03.2023 sowie des Bau- u. Planungs-/ Struktur- und Umweltausschuss aus der Sitzung vom 09.03.2023 Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, den Auftrag für die **Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Reudelsterz** auf dem Grundstück der Verbandsgemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat behält sich die Vergabe für den Fall vor, soweit die vor der Ausschreibung im aktualisierten bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der **Vorlage Nr. 950/265/2022 (siehe Anhang)** wurde der Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Gewässerrenaturierungsarbeiten am Trillbach vom letztlich zuständigen Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 29.09.2022 gefasst.

Aufgrund der nunmehr konkreten Planungen für die Maßnahme zur **Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Reudelsterz** wurde auch die detaillierte Kostenschätzung aktualisiert und führt im Ergebnis dazu, dass die Auftragssumme die Ermächtigung der Vergabe durch den Haupt- und Finanzausschuss von 154.000,00 EUR gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 5 der Hauptsatzung in der aktuellen Fassung überschritten wird.

Damit verbleibt die originäre Zuständigkeit zur Auftragsvergabe beim Verbandsgemeinderat und die in 2022 gefassten Beschlüsse sind entsprechend anzupassen.

Es wird wie in der Vergangenheit praktiziert vorgeschlagen, dass der Verbandsgemeinderat den heutigen Vorratsbeschluss dahingehend fasst, den Bürgermeister mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen soweit die Vergabesumme des vor der Ausschreibung aktualisierten bepreisten LV um nicht mehr als 10 % überschreiten dürfte.

Dieses Verfahren hat sich bewährt, um auch flexibel zu sein, insbesondere damit die Fachbereichsleitung nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unmittelbar in das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gehen kann, um keine weitere Zeit zu verlieren und die dringend erwarteten Maßnahmen in der Bürgerschaft umgehend angehen zu können.

Die Gremien werden um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
				Ja, mit 210.000 €
				Buchungsstelle: 55211/523120

Anlagen:

Beschlussvorlage H. u. F.